

Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. Beitragsordnung

in der Fassung vom 20.11.2024

Die Mitglieder im Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach folgenden Bestimmungen:

1. Mitglieder nach § 3 Nr. 1 der Satzung

Hochsauerlandkreis: 192.300 Euro

Märkischer Kreis: 87.300 Euro

Kreis Olpe: 155.600 Euro

Kreis Siegen-Wittgenstein: 181.100 Euro

als tatsächlichen finanziellen Beitrag.

Hinweis: etwaige Aufwände für die Gestellung von Personal für das Regionalmanagement werden in Höhe des tatsächlich getätigten Aufwandes je Kreis bis zu einem Höchstsatz von 62.600 € (Personal) bzw. 9.700 € (Büroarbeitsplatz) für die Bestimmung des Stimmanteils berücksichtigt.

2. Mitglieder nach § 3 Nr. 2.1 der Satzung

Städte und Gemeinden, die mit

a) mindestens der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen: 950 Euro

b) weniger als der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen: 475 Euro

3. Mitglieder nach § 3 Nr. 2.2 der Satzung

Für Mitglieder nach § 3 Nr. 2.2 der Satzung gelten folgende Mindestbeträge:

a) Juristische Personen sowie Personenvereinigungen: 250 Euro

b) Natürliche Personen: 24 Euro

4. Halbjahresklausel

Bei Beginn einer Mitgliedschaft zum oder nach dem 01.07. eines Jahres werden für dieses laufende Jahr 50 % des Jahresbeitrages fällig.

5. Fälligkeit

a) Vom Mitgliedsbeitrag der Kreise gem. Ziffer 1 dieser Beitragsordnung ist jeweils die Hälfte des Betrages am 01.01. und 01.05. des jeweiligen Jahres fällig.

b) Der Mitgliedsbeitrag gem. Ziffern 2 und 3 dieser Beitragsordnung ist jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 20.11.2024 in Kraft.